

**TOP 3: Entwurf einer Landesverordnung über die Festsetzung des
Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Frankfurt-Hahn**
- Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf der Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den Verkehrsflughafen Frankfurt-Hahn und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Aufgrund der Vorgaben im novellierten Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm aus dem Jahr 2007 (FluLärmG), die u.a. verschärfte Lärmwerte beinhalten, ist die durch Rechtsverordnung im Jahr 1977 erfolgte Ausweisung des Lärmschutzbereichs am ehemaligen Militärflugplatz Hahn durch eine neu gefasste Rechtsverordnung zur Festsetzung der Lärmschutzbereiche am Flughafen Frankfurt-Hahn zu ersetzen. Dies hat nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm durch eine Verordnung der Landesregierung zu erfolgen.

Die Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs hat einerseits zur Folge, dass der Flugplatzbetreiber in den von unzumutbarem Fluglärm belasteten Gebieten die erforderlichen baulichen Schallschutzmaßnahmen an bereits bestehenden Wohnungen, vor allem den Einbau von Schallschutzfenstern, finanzieren muss. Andererseits werden zur Verhinderung von Lärmkonflikten für die Zukunft und Sicherung von Freiräumen um Flughäfen der Neubau von Wohnungen außerhalb geschlossener Siedlungsbereiche und die Errichtung von sonstigen schutzbedürftigen Einrichtungen im näheren Flugplatzumland eingeschränkt.